



Markus Kurth
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht (veröffentlicht am 25.06.2008) Eine Bewertung

Die Lücke zwischen Arm und Reich wird größer

I. Vorbemerkung

Die erstmals 1999 unter rot-grün eingeführte Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung ist ein noch recht junges Instrument. Deshalb ist nicht zu erwarten, dass Probleme aufgrund fehlender Datengrundlagen und methodischer Hindernisse auch im 3. Armuts- und Reichtumsbericht völlig ausgeräumt sind. Der nunmehr vorliegende 3. Armuts- und Reichtumsbericht der schwarz-roten Bundesregierung stellt jedoch einen echten Rückschritt in Sachen Datenqualität und Aussagekraft dar. Durch willkürliche Datenauswahl und gezielte Präsentation fragwürdiger Ergebnisse hat die Bundesregierung das Instrumentarium des Armuts- und Reichtumsberichts insgesamt in Misskredit gebracht.

Der von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz unter dem Motto „Der Sozialstaat wirkt“ vorgelegte Bericht enthält geschönte Ergebnisse, die nicht nur in sich widersprüchlich sind, sondern auch jeglicher Realitätserfahrung zuwiderlaufen. Drastisch sinkende Kinderarmut, sinkende Armutsschwellen und –risikoquoten entsprechen weder den wissenschaftlichen Erkenntnissen noch den Alltagserfahrungen der Menschen in diesem Land, die seit Jahren mit Inflation und sinkenden Real- und Transfereinkommen zu kämpfen haben. Auch die Darstellung der Entwicklung des Reichtums kann nur als oberflächlich bezeichnet werden. Wichtige Veränderungen im Einkommensgefüge, wie das Schrumpfen der Mittelschicht, bleiben unerwähnt. Wenn es um sensible Fragen wie die Einkommens- und Vermögensverteilung in unserem Staat geht, darf nicht leichtfertig das Vertrauen der BürgerInnen in die Politik verspielt werden. Bundesarbeitsminister Scholz ist deshalb aufgefordert, den Bericht insgesamt zu überarbeiten und auf eine aktuelle wie solide Datenbasis zu stellen.

Trotz der erheblichen methodischen Mängel lassen sich aus dem Bericht – oftmals nur zwischen den Zeilen - wichtige Trends der Entwicklung von Einkommen und Lebenslagen ablesen: Die Zunahme atypischer Beschäftigung verbunden mit einem Wachsen des Niedriglohnsektors, die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie die soziale Selektion im Bildungswesen. Das bedeutet: immer mehr Menschen arbeiten in Teilzeit, befristet, unterhalb der Niedriglohnschwelle und sind schlecht qualifiziert. Die durchschnittlichen Bruttolöhne sinken. Kinderarmut hat ein bedrohliches Ausmaß angenommen. Zugleich schrumpft die Mittelschicht, weil immer mehr Menschen in die Armut abrutschen.

Klar umreißen lassen sich auch die Hauptrisikogruppen der Armut. Es sind Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, prekär Beschäftigte und Men-



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

schen mit Behinderungen. Diese Risikogruppen sind oftmals mehrfach von der Teilhabe an unserer Gesellschaft ausgeschlossen: Die Zugänge zu Arbeit, Bildung, Gesundheit und angemessenem Wohnraum sind ihnen gleichermaßen versperrt. Ihre Lebenssituation wird auf Jahrzehnte hin zementiert und auf die nächste Generation übertragen. Die Risiken der aufgrund der Entwicklungen am Arbeitsmarkt schon heute vorhersehbaren Zunahme von Altersarmut werden auf die nächste Generation verlagert. Diese ungeheure Verschwendung von Ressourcen und Potentialen kann sich unsere alternde Wissensökonomie nicht leisten. Die zunehmende Verfestigung von Armut wird zum Sprengstoff für unsere Demokratie.

Für keine der Risikogruppen legt die Bundesregierung in sich geschlossene Konzepte und abgestimmte Maßnahmen vor. Vor allem ist sie nicht bereit, Geld in die Hand zu nehmen, um die Zugänge für arme Menschen zu Bildung und Gesundheit zu eröffnen und die materielle Sicherung armer Menschen auf ein Existenz sicherndes Niveau zu heben.

Trotz dramatischer Preissteigerungen für Nahrungsmittel und Energie weigert sich die Bundesregierung die Regelsätze anzupassen. Hierunter leiden auch rd. 2,5 Mio. Kinder und Jugendliche, deren Eltern Sozialleistungen beziehen. Hinzu kommen die Kinder in „verdeckter Armut“, deren Eltern zwar einen Anspruch auf Sozialleistungen haben, diesen jedoch aus Scham nicht in Anspruch nehmen. In diesen Familien sind die Eltern vielfach nicht in der Lage, ihren Kindern das Schulmaterial oder die Fahrkarte zur Schule zu kaufen.

Die Ausweitung des Niedriglohnsektors bleibt ungebremst. Nur wenige Arbeitnehmer werden künftig durch einen Mindestlohn vor Lohndumping geschützt. Statt Perspektiven aufzuzeigen und die Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen auszubauen, hat die große Koalition die Sanktionsregelungen im ALG II verschärft und verschwendet über 1 Milliarde Euro in vielfach sinnlosen 1-Euro-Jobs. Langfristige eigene Arbeitsmarktstrategien der engagierten Job-Center werden hingegen behindert und eingeschränkt.

Zur Beseitigung von Kinderarmut bedarf es eines umfassenden Programms, das Zugänge zu Bildung und Gesundheit sowie eine ausreichende Existenzsicherung von Familien sicherstellt. Auch hier haben Bündnis 90/Die Grünen ein umfassendes Konzept zur Förderung von Teilhabe, Bildung und materieller Absicherung von armen Kindern erarbeitet.

Das Gros der jungen Menschen mit Migrationshintergrund bleibt auch in Zukunft ohne Perspektive auf einen Bildungsabschluss, einen Arbeitsplatz oder gar einen gesicherten Aufenthaltsstatus in unserem Land. Der Nationale Integrationsplan der Bundesregierung ist in weiten Teilen nur ein Papiertiger. Um auch die Potentiale dieser Menschen zu fördern, bedarf es noch mehr Anstrengungen gezielter Förderung in Schulen und Kindertagesstätten und zur Integration in den Arbeitsmarkt.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Die Analyse von Armut, Reichtum und Lebenslagen ist eine komplexe Aufgabe, die viele Politikbereiche umfasst. Die Auswahl und Präsentation scheinbar objektiver wissenschaftlicher Ergebnisse bedarf der Interpretation und Kommentierung. Entscheidend ist dabei die Frage, welche Informationen vorenthalten wurden. Lesen sie deshalb im Folgenden meine umfassende Bewertung des 3. Armuts- und Reichtumsberichts.

Inhaltsverzeichnis:

I. Vorbemerkung	1
III. Armut, sozio-kulturelles Existenzminimum und Sozialleistungsbezug	7
IV. Überschuldung	9
V. Reichtum	10
VI. Einbettung der Analyse in den Kontext gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen	12
VII. Auf einen Blick - Armut und Lebenslagen	13
VIII. Einzelne Politikbereiche – Maßnahmen der Bundesregierung	14
1. Selbstbestimmung und selbstbestimmte Teilhabe sind im sozialpolitischen Zielkanon unterrepräsentiert	14
2. Arbeitsmarkt – Aktive Arbeitsmarktpolitik	14
3. Menschen mit Behinderungen	16
4. Familie und Kinder	18
5. Bildung	20
6. Gesundheit, Pflege und Armut	21
7. Altersarmut	23
8. Migration	24
9. Wohnen	26
10. Politische Partizipation	27



Markus Kurth
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

II. Methodische Vorgehensweise des Berichts

Definition von Armut

Wie in den zurückliegenden Berichten wird auch im 3. Armuts- und Reichtumsbericht auf den in den Industrienationen üblicherweise verwendeten relativen Armutsbegriff zurückgegriffen. Mit einem relativen Armutsbegriff wird Armut als eine auf den mittleren Lebensstandard bezogene Benachteiligung aufgefasst.

Aus diesem Grund wird im Bericht die zwischen den EU-Mitgliedsstaaten vereinbarte Definition einer „Armutsrisikoquote“ verwendet. Sie bezeichnet den Anteil der Personen in Haushalten, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60% des Mittelwertes (Median) aller Personen beträgt.

Auch wenn der Bericht Armut als eine mehrdimensionale, also nicht nur finanzielle Benachteiligung darstellt, ist die Höhe des Einkommens ein zentraler Indikator für den Lebensstandard oder die Lebensqualität.

Relative Einkommensarmut ist jedoch nicht „der“ Indikator für die Messung und Feststellung von Armut. Ihre Bedeutung ist in mehrfacher Hinsicht zu relativieren:

- Die Festlegung des Anteils am Mittelwert, der die Armutsriskogrenze definiert (also z.B. die erwähnten 60 %), ist lediglich eine Konvention.
- Maße relativer Einkommensarmut sagen vor allem etwas über die Einkommensverteilung aus, jedoch nichts über die Einkommensressourcen, die zur Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse erforderlich sind.
- die vereinbarten Äquivalenzgewichte von Partnern (0,5 %) und Kindern (0,3 %) in Mehrpersonenhaushalten sind fragwürdig. Dies gilt insbesondere für die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, die besondere entwicklungsbedingte Aufwendungen haben.
- Die Überschuldung von Haushalten schlägt sich nicht in der Armutsrisikoquote nieder.
- Schließlich greift eine indirekte Bestimmung der Armut wie etwa in Form der Einkommensarmut zu kurz, wenn andere Faktoren (z.B. Vermögen, Schulden, Gesundheit, Bildung, Arbeitslosigkeit) bei gleichem Einkommen einen jeweils unterschiedlichen Stellenwert besitzen. Außerdem kommt die Betrachtung unterschiedlicher Armutslagen zu kurz. Eine empirische Untersuchung müsste im Bereich der Niedrigeinkommen, insbesondere der verdeckten Armut und der Transferbeziehenden besondere Lebenslagen betrachten, die auch die Verschuldungs- und Bildungssituation dieser Einkommensgruppe berücksichtigt.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Neue Datenbasis – neue Ergebnisse des 3. Armuts- und Reichtumsberichts

Im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht aus dem Jahre 2005 betrug die so errechnete Armutsrisikogrenze 938 Euro (Datenbasis EVS 2003) für einen Alleinstehenden. Die Armutsrisikoquote betrug 13,5 %.

Im 3. Armuts- und Reichtumsbericht wird eine neue Datenbasis zugrunde gelegt, die erstmals für die Jahre 2004/2005 vom Statistischen Bundesamt erhobene EU-SILC. Die auf der neuen Datenbasis berechnete **Armutsrisikogrenze liegt bei 781 Euro** und fällt deutlich niedriger aus als im Bericht zuvor. Die **Armutsrisikoquote ist ebenfalls mit 13 %** geringer als im Jahr 2003 (13,5 %).

Das bedeutet nicht, dass Armut in Deutschland zurückgegangen ist. Im Gegenteil: Armut und Einkommensungleichheit sind gestiegen. Dies ist vorwiegend auf sinkende Bruttogehälter und die Zunahme des Niedriglohnssektors zurückzuführen. So **sanken die Bruttolöhne und Gehälter** zwischen 2002 und 2005 von durchschnittlich 24.873 Euro auf 23.684 Euro, also um **4,7 %**. 2005 lagen mehr als 1/3 (36,4 %) der Einkommen unter der Niedriglohnschwelle von 2/3 des Medianes der Bruttoeinkommen.

Unabhängig von diesen Einkommensverschiebungen ist die Auswahl der Datenbasis für den Rückgang der Armutsrisikogrenze ausschlaggebend.

Datenlage

Während für den 2. Armuts- und Reichtumsbericht die Datenlage und die Datenqualität weiter verbessert werden konnte. Ist der 3. Armuts- und Reichtumsberichts ein Rückschlag im Hinblick auf die Datenqualität und ihre Verwendung.

Wie dargelegt stützen sich die im 3. Armuts- und Reichtumsbericht verwendeten Daten primär auf die amtliche Erhebung LEBEN IN EUROPA (EU-SILC), während in den vorherigen Berichten Daten der ebenfalls amtlichen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) verwendet wurden. Die EU-SILC-Daten wurden erstmals für die Jahre 2004/2005 erhoben. Die Erhebung befindet sich quasi in einer Testphase. Von sozialwissenschaftlicher Seite wird kritisiert, dass Kinder, MigrantInnen und weniger gebildete Schichten nur unzureichend in der EU-Daten-Basis repräsentiert werden, während die ältere Generation überzeichnet wird.

Nicht berücksichtigt werden außerdem fiktive Mieten als Einkommen im Falle von Haus- und Wohneigentum. Diese, die Einkommenssituation erheblich verändernden Einkommens-Daten werden in der EVS und in den Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) berücksichtigt. Die auf der Basis der bewährten und anerkannten Daten des Sozioökonomischen Panels des DIW berechneten Armutsquoten wurden in der Entwurfsfassung des Berichts nicht genutzt, sondern in den Anhang verwiesen. Auf eine Gegenüberstellung der unterschiedlichen Armutsquoten wurde verzichtet.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

tet. In der Endfassung des Berichtes werden – aufgrund der öffentlichen Kritik an der Datenbasis - die unterschiedlichen Datengrundlagen und Ergebnisse zwar in den Bericht integriert. In der öffentlichen Darstellung werden jedoch weiterhin die „günstigen“ Armutsrisikoquoten auf der Basis der EU-SILC kommuniziert.

Außerdem wurde auf eine aktuelle Armutsberichterstattung verzichtet. Bereits im September 2008 könnte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Daten über die Einkommensentwicklung in 2006 zur Verfügung stellen. Die SOEP-Daten ermöglichen Zeitreihen und sind für die ärmere und jüngere Bevölkerung repräsentativer als die Daten des EU-SILC. Die Aussage von Arbeitsminister Scholz in der Pressekonferenz vom 19.5.2008 „Man habe sich bemüht, die aktuellsten Datengrundlagen für den Bericht zu verwenden“ ist nicht zutreffend. Diese trifft lediglich auf die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsdaten zu. Zwischen dem Berechnungszeitpunkt für die Armutsrisikoquote (2005) und der Arbeitsmarktberichterstattung klafft eine Lücke von 2 Jahren, in denen ein wirtschaftlicher Aufschwung stattgefunden hat und die Arbeitsmarktlage sich zwar nicht qualitativ, aber dennoch quantitativ verändert hat. So ist auch die Armutsrisikoanalyse mit der Arbeitsmarkt- und Transferleistungsstatistik nicht vergleichbar.

Aufgrund der veränderten und unzureichenden Datenbasis ist der 3. Armuts- und Reichtumsbericht mit den vorhergehenden beiden Berichten nicht mehr vergleichbar. Mit dem Bezug auf eine unzureichende Datenbasis kommen höchst fragwürdige Ergebnisse zustande, die den Armuts- und Reichtumsbericht als sozialpolitisches Instrument insgesamt unglaubwürdig machen.

Fragwürdige Ergebnisse – Geschönte Armutsquote

Der Bericht geht von einer Armutsrisikoquote von 13 % Prozent aus. Dies entspricht einer Armutsrisikogrenze von 781 Euro. Zum Vergleich: Auf Basis der Daten des Sozioökonomischen Panels – liegt die Armutsrisiko bei 18 % und die Armutsrisikogrenze bei 880 Euro. Im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht betrug die auf der Basis der EVS 2003 ermittelte Armutsrisikoschwelle 938 Euro. Die erheblichen Unterschiede in der Armutsrisikoanalyse werden in einer Fußnote des Berichts (S. 24) erläutert: Hiernach ist die mit 781 Euro um fast 160 Euro niedrigere Armutsrisikoschwelle „in erster Linie darauf zurückzuführen, dass bei der EVS der Mietwert des selbstgenutzten Wohneigentums als Einkommenskomponente berücksichtigt wird und bei EU-SILC nicht“. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf den für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung zentralen Wert der „mittleren Einkommen“ (Median der Einkommen): Dieser liegt auf der Basis der von der Bundesregierung verwendeten EU-SILC-Statistik im Jahr 2005 bei 15.617 Euro. Zwei Jahre zuvor betrug der Wert auf der Basis der EVS 2003 noch 20.004 Euro.

Im Vergleich zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht geht die **Kinderarmutsquote** von 15 % auf 12 % zurück, die Armutsquote der Rentner steigt von 12 % auf 13 %. Diese Relationen stimmen nicht mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Statistiken der Personen im ALG- und ALG II-Bezug überein. Seit Jahren wird der Trend



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

wachsender Kinderarmut diskutiert. So ist die Zahl der Kinder unter 15 Jahren, deren Eltern im Hartz IV-Bezug sind, von 1,4 Millionen im Januar 2005 auf rund 1,8 Millionen im Dezember 2007 gestiegen. Am 26.5., also eine Woche nach der Veröffentlichung des Entwurfs des 3. Armuts- und Reichtumsberichtes, legte Familienministerin Ursula von der Leyen eine Studie zur Kinderarmut des Prognos-Instituts vor, welches eine Armutsquote für Kinder von 17,34 % berechnete und den unter Armutsforschern unumstrittenen Trend wachsender Kinderarmut noch einmal bestätigte. Auf der Basis der Daten des SOEP beträgt die Kinderarmutsquote 26 %. Dieses Ergebnis ist jedoch nur im Anhang des Berichts zu finden. Bei der Veröffentlichung des Berichts durch das Kabinett am 25.06.2008 scheut sich das BMAS nicht, sich in einer Pressemitteilung auf die offensichtlich falsche Aussage zu versteigen, bei der Kinderarmut konnte „das Armutsrisiko sogar auf fast ein Drittel von 34 Prozent auf 12 Prozent gesenkt werden“.

Der Anstieg der **Armutsrisikoquote für RentnerInnen** von 12 % (EVS 2003, 2. Armutsbericht) auf 13 % entspricht nicht der Grundsicherungsstatistik, wonach nur 2,3 % der Menschen im Alter von über 65 Jahren eine Grundsicherung im Alter beziehen. Nach den Daten des SOEP ist die Armutsquote für Rentner unverändert bei 13 % seit 2002.

Die **Armutsrisikoquote in Ostdeutschland** soll zwischen 2003 (2. Armuts- und Reichtumsbericht) und 2005 von 19 auf 15 Prozent (Basis EU-SILC) zurückgegangen sein. Dieses Ergebnis ist ebenfalls sehr erklärungsbedürftig, da es in keiner Weise mit der Arbeitslosenstatistik und der wirtschaftlichen Entwicklung im Einklang steht.

Für die Ermittlung der Reichtumsschwellenwerte greift die Bundesregierung auf die veralteten Daten der EVS 2003 zurück. Dies wundert nicht. Denn hätte man die EU-SILC-Daten nicht nur für die Berechnung des Armutsrisikos, sondern auch konsequent für die Berechnung der Reichtumsschwelle verwendet, so wäre ein unrealistischer Reichtumsschwellenwert von 2.603 Euro im Monat in 2005 für einen Alleinstehenden zu veröffentlichen gewesen.

III. Armut, sozio-kulturelles Existenzminimum und Sozialleistungsbezug

Die staatlichen Sozialleistungen wie ALG II und Sozialhilfe verfolgen das Ziel der Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums. Dieses Konzept nimmt nicht nur die physische Existenz zum Bezugspunkt, sondern auch den Ausschluss von der Teilhabe am gesellschaftlich üblichen Leben, die soziale Ausgrenzung. Diese gesellschaftspolitische Werthaltung hat mit dem Begriff „Führung eines menschenwürdigen Lebens“ ihren Ausdruck im deutschen Sozialhilferecht gefunden. Das sozio-kulturelle Existenzminimum wird im Sozialhilferecht definiert und abgesichert. Die Bekämpfung von Armut durch Sicherung eines Minimums an materiellem Lebensstandard zählt somit zu den wesentlichen sozialstaatlichen Teilhabegarantien.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Die Inanspruchnahme von Sozialhilfe und ALG II zeigt aber nur das Ausmaß, in dem Teile der Bevölkerung einen zugesicherten Mindeststandard nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen.

Unterscheidung zwischen einem Armutsrisiko vor und nach Sozialtransfers - Der Sozialstaat wirkt?

Im Gegensatz zu den vorherigen beiden Armutsberichten wird der Unterschied zwischen dem Risiko der Einkommensarmut vor Sozialtransfers (26 %) und nach Sozialtransfers (13 %) hervorgehoben. Bundesarbeitsminister Olaf Scholz scheut sich nicht, dieses Ergebnis dahingehend zu interpretieren, dass „Der Sozialstaat wirkt“. Er verschweigt, dass im 2. Armuts- und Reichtumsbericht für das Jahr 2003 die fiktive Armutsrisikoquote vor öffentlichen Transfers noch bei 41,3 % (bei einer Armutsrisikoquote von 13,5 %) lag. Demnach hat die Wirkung des Sozialstaates deutlich nachgelassen.

Das Ergebnis sagt auch nichts über das Niveau der Existenzsicherung von Sozialtransfers aus. Diese sind nach überwiegender Meinung von Sozialexperten und Armutsforschern nicht Existenz sichernd, weil durch die Regelleistungen nicht die notwendigen Bedarfe und gestiegenen Preise abgebildet werden. Dies gilt insbesondere bei Kindern und Jugendlichen.

Alarmierend ist, dass Armutsrisikoschwelle und Existenzminimum sich immer mehr angleichen und – folgt man den Daten der Bundesregierung - von relativer Armut folglich nicht mehr gesprochen werden kann. So liegt die von der Bundesregierung veranschlagte Armutsrisikoschwelle von 781 Euro nur um 78,55 Euro unter dem durchschnittlich für Alleinstehende als Mindestsicherung gezahlten ALG II von 702,45 Euro, das nach Auffassung der Sozialverbände und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mindestens um 70 Euro höher sein müsste. Die berechnete Armutsrisikogrenze von 781 Euro (entsprechend einer Armutsrisikoquote von 13 %) liegt demnach auf der Höhe des eigentlichen sozio-kulturellen Existenzminimums.

Betrachtet man eine Familie mit 2 Kindern unter 14 Jahre so ist deren von der Bundesregierung festgelegte Armutsrisikoschwelle (1.640 €) nahezu identisch mit deren Sozialhilfe bzw. ALG II-Bedarf (1.641 €).

D.h. 13 % der Bevölkerung leben auf oder - unter Berücksichtigung verdeckter Armut - unter dem eigentlichen Existenzminimum. Scholz lässt dieses wichtige Faktum einfach aus, um das Versagen der Bundesregierung nicht amtlich dokumentieren zu müssen.

Wenn die Armutsrisikoquote dem eigentlichen Existenzminimum entspricht, dann kann kaum noch von relativer Armut oder Armutsgefährdungen gesprochen werden. Die Parole „Der Sozialstaat wirkt“ ist vor diesem Hintergrund ein durchsichtiges Manöver. Damit dieser seine Wirksamkeit entfalten kann, müssen die Regelleistungen für Sozialleistungsbeziehende auf ein Existenz und Teilhabe sicherndes Niveau angehoben werden.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Regelsätze für ALG II und Sozialhilfe bleiben unverändert

Trotz erheblicher Preissteigerungen, insbesondere in den Bereichen Energie und Nahrungsmittel geht der Bericht davon aus, dass der ermittelte Regelsatz für Sozialleistungsbeziehende „nicht nur die Erhaltung der physischen Existenz, sondern eine der Würde des Menschen entsprechende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ (S. XXIX), also das sozio-kulturelle Existenzminimum sichert. Die Bundesregierung ignoriert die mittlerweile selbst von den Bundesländern einstimmig verabschiedete Kritik an der Höhe der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche. Eine grundlegende Neuorientierung im System der Regelsatzbemessung, wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sie einfordert, ist nicht vorgesehen. Eine Anpassung der Regelleistungen ist allenfalls auf der Basis der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 geplant, die jedoch erst 2010 vorliegen werden.

IV. Überschuldung

Während im 2. Armuts- und Reichtumsbericht auf der Basis vielfältiger Verschuldungsindikatoren noch ein Anstieg verschuldeter Haushalte 2,77 in 1999 auf 3,13 Mio. Haushalte in 2002 prognostiziert¹ wurde, wird im vorliegenden Bericht nur noch ein Verschuldungsindikator untersucht: die Überschuldung privater Haushalte mit Kreditverbindlichkeiten. In den Jahren 2003 bis 2006 sank die Zahl der mit Kreditverbindlichkeiten überschuldeten Haushalte von 2,9 Mio. auf rund 1,6 Mio. Die Bundesregierung räumt ein, dass auch die Überschuldungs-Daten nicht mit den vorherigen Berichten vergleichbar sind. Mietschulden, Schulden aus Kaufgeschäften, bei Energiekonzernen etc. werden von der neuen Untersuchung nicht erfasst.

Um eine kontinuierliche Berichterstattung in den Armuts- und Reichtumsberichten zu gewährleisten, wäre eine konstante Überschuldungsforschung, unter Einbeziehung aller relevanten Überschuldungsformen erforderlich.

Zu Recht weist die Bundesregierung darauf hin, dass Arbeitslosigkeit – verbunden mit deutlichen Einkommenseinbußen – gefolgt von Krankheit, Unfällen und Trennungen die Hauptursache von Überschuldung ist. Folgt man der von der Bundesregierung herangezogenen Statistik des Statistischen Bundesamtes auf der Basis von Ergebnissen der Schuldnerberatungsstellen, so weisen 57 % der beratenen Personen ein Einkommen von weniger als 900 Euro netto im Monat auf. Dies betrifft vor allem Single-Haushalte, die $\frac{3}{4}$ der überschuldeten Haushalte mit weniger als 900 Euro Nettoeinkommen ausmachen.

¹Zur Ermittlung der Überschuldungssituation in Deutschland wurde im 2. Armuts- und Reichtumsbericht auf ein etabliertes Indikatorenmodell zurückgegriffen, das (a) die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen, (b) die Entwicklung der Konsumentenkredite und Kreditkündigungen, (c) die Entwicklung der eidesstattlichen Versicherungen, (d) die Mietschulden und (e) die Klientenstatistik der Schuldnerberatungsstellen berücksichtigt.



Markus Kurth
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Maßnahmen gegen Überschuldung

Die Bundesregierung benennt u. a. die Novellierung des Verbraucherinsolvenzverfahrens, die Einführung eines pfändungsfreien Girokontos und der seit 2007 vom Statistischen Bundesamt geführten Überschuldungsstatistik als Maßnahmen gegen Überschuldung. Ein Recht auf ein Girokonto für Jedermann – wie es Bündnis 90/Die Grünen fordern - soll gesetzlich nicht verankert werden. Stattdessen erwartet die Bundesregierung, dass die Kreditwirtschaft sich hierzu verbindlich selbst verpflichtet. Verbraucherschutzbezogene Verpflichtungen der Kreditwirtschaft (Transparenz, Datenschutz) gehören nicht zum Programm der Bundesregierung.

Unabhängig von Länder- oder kommunalen Kompetenzen müssen der Ausbau und die finanzielle Absicherung der Schuldnerberatung gewährleistet sein. Diese muss in die Lage versetzt werden, auch eine präventive Schuldnerberatung anbieten zu können. Schließlich muss das Recht auf ein Girokonto für Jedermann gesetzlich verankert werden und im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung Aufträge zur Überschuldungsforschung vergeben werden.

Um das Risiko von Überschuldung zu verringern, müssen im ALG II und der Sozialhilfe nicht nur die Regelleistungen auf ein Existenz und Teilhabe sicherndes Niveau angehoben werden. In Ergänzung zum grundsätzlich richtigen Ansatz der Pauschalierung der Regelleistungen sind wieder atypische Bedarfe, z.B. für besondere gesundheitliche Aufwendungen einzuführen. Bisher ist dies nur für eine kostenaufwändigere Ernährung aus medizinischen Gründen möglich.

V. Reichtum

Die begriffliche Fassung von Reichtum ist ebenso vielschichtig wie die von Armut, seine definitorische Abgrenzung und empirische Ermittlung sind zudem mit weiteren Schwierigkeiten verbunden. Im Dritten Armuts- und Reichtumsbericht versucht die Bundesregierung eine integrierte Einkommens- und Vermögensperspektive einzuführen.

Wie in den vorherigen Armutsberichten gilt als reich, dessen Einkommen mehr als doppelt so hoch wie das mittlere Einkommen ist (200 % des Medianes der Einkommen). Dies sind 6,4 % der Gesamtbevölkerung bzw. 5 Mio. Personen. Die Reichtumsgrenze liegt bei einem Alleinstehenden bei 3.268 Euro netto/Monat. Bei integrierter Einkommens- und Vermögensperspektive gelten 8,8 % bzw. 6,8 Mio. Personen als reich. Die Reichtumsgrenze liegt bei integrierter Betrachtung bei einem Alleinstehenden bei 3.418 Euro netto/Monat. Im Westen ist der Reichtum mit 10,2 % fünfmal höher als im Osten (2,1 %).

Bei der Betrachtung der Reichtumsentwicklung greift die Bundesregierung auf die veralteten Daten der EVS von 2003 zurück. D.h. sie geht in der Frage des Reichtums nicht über den Datenstand des vorherigen Armuts- und Reichtumsberichts hinaus.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Die Reichtumsquoten auf der Basis der EU-SILC und des SOEP sind lediglich im Anhang zu finden. Die Zahl der Reichen hat laut EU-SILC zwischen 2004 und 2005 von 5 auf 6 % zugenommen. Auf der Basis der SOEP-Daten ist der Reichtum von 8 % in 2001 auf 9 % in 2005 gestiegen. Die damit verbundenen Reichtumsschwellenwerte sucht man vergebens. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes liegt die Reichtumsschwelle auf der Basis der EU-SILC-Daten für einen Alleinstehenden bei monatlich 2.603,00 Euro (200 % des Medianes der Einkommen von 15.617 Euro pro Jahr in 2005). Dieser bewusst nicht veröffentlichte – weil nicht realistische Wert liegt fast 1/3 unter der von der Bundesregierung verkündeten Reichtumsschwelle auf Basis der EVS 2003. Dieses Ergebnis dokumentiert ein weiteres Mal wie wenig aussagekräftig die von Bundesregierung bei der Betrachtung der Armutsquote bevorzugte EU-Datenbasis ist.

Reichtumsbetrachtung weist zu wenig Tiefenschärfe auf

Die Betrachtung der Reichtumsentwicklung ist nicht nur wenig aktuell. Der Bericht weist zu wenig Tiefenschärfe auf. Auch das Volumen der oberen Einkommen im gesamten Einkommensgefüge bleibt unterbelichtet. Sehr aufschlussreich ist eine Untersuchung des DIW aus dem Jahre 2007, welche auch die sehr Reichen, das oberste Hunderttausendstel der Einkommensskala unter die Lupe nimmt (DIW Wochenbericht 13/2007). Das DIW betrachtet die preisbereinigten Markteinkommen (Brutto Einkommen einschließlich Vermögenseinkommen vor Steuern und staatlichen Transfers) Diese blieben im Durchschnitt mit 20.000 Euro pro Jahr in den Jahren 1992 bis 2001 konstant. Gleichzeitig sind die Einkommen am oberen Ende der Skala stark gestiegen. Das oberste Zehntel der Einkommen (6,5 Mio. Menschen) erzielte 2001 ein Markteinkommen von mehr als 83.000 Euro (6900 Euro/Monat). Die Einkommen dieser Gruppe machen rund 42 % aller Markteinkommen aus. Im Vergleich zu 1998 sind diese Einkommen in 2001 sehr deutlich, und zwar um 7,3 % gestiegen. Die Daten zur Betrachtung der Markteinkommen sind zwar älteren Datums, deuten jedoch daraufhin, dass auch das von der Bundesregierung herangezogene Zahlenmaterial der EVS 2003 wenig tauglich ist.

Das obere Hunderttausendstel der Einkommensbezieher verdiente 2001 im Durchschnitt 15 Millionen Euro im Jahr vor Steuern. Damit erzielten die 650 Personen der so genannten ökonomischen Elite 35 % mehr als 1992. Die 65 Superreichen - das obere Millionstel - steigerten im gleichen Zeitraum ihr Markteinkommen sogar auf durchschnittlich knapp 50 Millionen Euro. Ein Plus von über 50 %. Dies liegt daran, dass Löhne und Gehälter zwar durchschnittlich 80 % des Einkommens ausmachen. Die obersten Einkommen erzielten 2001 jedoch nur 5 % ihrer gesamten Einkünfte aus Lohneinkommen (=800 000 Euro). Zehn Millionen Euro – fast 70 % – entfielen auf Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit. Vier Millionen Euro (knapp 27 %) auf Vermögenseinkommen (vgl. DIW Wochenbericht 13/2007).



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Das Schrumpfen der Mittelschicht bleibt unbetrachtet

Die binnenstrukturellen Verwerfungen im Einkommensgefüge werden nicht betrachtet. Keine Berücksichtigung findet die öffentlich breit diskutierte Studie des DIW über das Schrumpfen der Mittelschicht vom März 2008 (DIW Wochenbericht 10/2008). Das DIW stellt einen Rückgang des Mittelschichtanteils an der gesamten Bevölkerung von 62 Prozent im Jahr 2000 auf 54 Prozent im Jahr 2006 fest. Die Abwärtsmobilität der Einkommen war dabei stärker ausgeprägt als der Aufstieg in höhere Einkommensklassen. Entsprechend wächst der Anteil armer Einkommen bei gleichzeitigem Schrumpfen der Mittelschicht.

Als Ursache hierfür führt das DIW vor allem die Zunahme atypischer Beschäftigung und das Sinken der Reallöhne in den vergangenen Jahren an. Trotz des konjunkturellen Aufschwunges dürfte sich angesichts der Preisentwicklung in 2007 und 2008 an der relativen Einkommenssituation in der Mitte der Gesellschaft nur wenig verändert haben.

VI. Einbettung der Analyse in den Kontext gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Die Armuts- und Reichtumsentwicklung kann nicht losgelöst von der Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft und der Weltkonjunktur betrachtet werden.

Aufgrund der wenig aktuellen Datenbasis für die Einkommensentwicklung taucht auch hier das Problem auf, dass die Einkommensentwicklung nur für 2004/2005, die wirtschaftliche Entwicklung jedoch bis 2007 betrachtet wird.

Der Zeitraum von 2004 - 2007 zeichnet sich in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht durch zwei unterschiedliche Phasen aus.

Bis 2006 war die gesamtwirtschaftliche Entwicklung durch eine anhaltende Stagnationsphase geprägt. Einzig vom Export gingen Wachstumsimpulse aus. Im Februar 2005 waren 5,29 Mio. Personen arbeitslos. Damit erreichte die Arbeitslosenquote mit 14,1 % einen Höchststand. Im Jahre 2006 wurde die Stagnation überwunden. Nach Einschätzung der Bundesregierung beeinflussten die Wachstumsimpulse aus dem Export positiv die binnenwirtschaftliche Entwicklung. Im Jahre 2007 waren nur noch 3,77 Mio. Menschen arbeitslos gemeldet. Für die Jahre 2008 und 2009 erwartet die Bundesregierung eine positive wirtschaftliche Entwicklung und einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Da keine aktuellen Daten zur Einkommensentwicklung vorgelegt werden, bleibt die Frage unbeantwortet, wie sich der wirtschaftliche Aufschwung auf die Einkommensverteilung auswirkt. Es gibt Hinweise, die darauf schließen lassen, dass sich der aktuelle Aufschwung kaum auf die Armutsentwicklung auswirkt. So weist das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) darauf hin, dass der Aufschwung bei den unteren Einkommen nicht ankommt und die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse unter dem Niveau der vorangegangenen Wachstumsphase bleibt (IMK-Report Nr. 28 April 2008).



Markus Kurth
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

VII. Auf einen Blick - Armut und Lebenslagen

Hinter dem für die Gesamtbevölkerung ermittelten Risiko der Einkommensarmut verbergen sich unterschiedliche Betroffenheiten je nach Alter, Lebenslage und Familiensituation.

Armut trotz Arbeit

Die Zahl der Niedriglohnbeschäftigten wächst. Mehr als ein Drittel der Beschäftigten (36,4 %) liegt unter der Niedriglohnschwelle.

Die Bruttolöhne und -gehälter gingen real zwischen 2002 und 2005 von durchschnittlich 24.873 Euro auf 23.684 Euro, d.h. um 4,8 % zurück.

Armut und Sozialleistungen

9,6 % der Haushalte beziehen Leistungen nach den SGB II. Die Regelleistungen sind angeblich Existenz sichernd. Die Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen auf die Einkommensentwicklung werden nicht besonders analysiert.

Kinderarmut / Familienarmut

Die Kinderarmutsquote (bis 15 J.) liegt nach der von der Bundesregierung favorisierten EU-SILC-Datenbasis bei 12 %, vor Transfers bei 34 %. Sie liegt damit unterhalb der durchschnittlichen Armutsquote von 13 %. Auf der Basis des SOEP liegt die Kinderarmutsquote dagegen bei 34 % (Kritik dazu siehe vor, Kap. I).

Das Armutsrisiko ist bei Alleinerziehenden nach wie vor besonders hoch: 24 % (EU-SILC, zum Vergleich: SOEP 36 %), ebenso bei Familien mit mehr als 2 Kindern 13 % (EU-SILC).

Altersarmut

Liegt im Durchschnitt bei 12 – 13 % und ist relativ konstant. Sie wird von der Bundesregierung nicht als aktuelles Problem betrachtet. Nur 2,3 % beziehen Grundsicherung im Alter.

Altersarmut wird als zukünftiges Problem bei den unteren Einkommensgruppen, atypischer Beschäftigung und bei Arbeitslosigkeit gesehen.

Armut und Migration

Fast ein Fünftel der Bevölkerung in Deutschland sind Personen mit Migrationshintergrund. 28 % dieser Bevölkerungsgruppe sind armutsgefährdet. In der Altersgruppe der Kinder unter sechs Jahren haben mehr als 30 % einen Migrationshintergrund. 38 % der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund besuchen die Hauptschule (15 % Deutsche), nur 21 % das Gymnasium (43 % Deutsche).



Markus Kurth
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

VIII. Einzelne Politikbereiche – Maßnahmen der Bundesregierung

1. Selbstbestimmung und selbstbestimmte Teilhabe sind im sozialpolitischen Zielkanon unterrepräsentiert

In der Einleitung der Kurzfassung formuliert die Bundesregierung ihre Ansprüche an eine sozial gerechte Politik. Kernaufgabe einer solchen Politik ist aus ihrer Sicht, ökonomische und soziale Teilhabechancen für alle Mitglieder der Gesellschaft zu realisieren. Nicht nur die materielle Existenzsicherung, sondern die „Befähigung“ der Menschen durch eine nachhaltige Sozialpolitik an eine sich wandelnde Arbeits- und Familienwelt sei das Mittel, um Chancen eröffnen zu können.

Das Ziel kultureller und kommunikativer Teilhabe und das Prinzip der Selbstbestimmung, welches unter anderen in Wunsch- und Wahlrechten in Bezug auf die Leistungen zur Beförderung und Befähigung zum Ausdruck kommt, ist kein explizites sozialpolitisches Ziel der Bundesregierung. Maßnahmen zur Stärkung von Selbstbestimmung und der Rechte der Transferbeziehenden im Verfahren – wie Bündnis 90/Die Grünen sie fordern – werden von der Bundesregierung nicht erwogen.

2. Arbeitsmarkt – Aktive Arbeitsmarktpolitik

Die Bundesregierung verweist auf die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes in den Jahren 2007 und 2008 und führt dies auf die Arbeitsmarktreformen und die positive Entwicklung der Wirtschaft zurück.

Zwar gehe mit der Zunahme des Niedriglohnbereichs auch bei Vollzeitwerbtätigkeit ein erhöhtes Armutsrisiko einher. Die Langzeitarbeitslosigkeit sei aber um gut ¼ gesunken. Dies sei im Vergleich mit früheren Konjunkturzyklen eine positive Entwicklung. Der Zuwachs an Beschäftigung gehe auch mit einer Zunahme flexibler Beschäftigungsformen einher (geringfügig, befristet). Leiharbeit und Midi-Jobs bilden hiernach eine Brücke in reguläre Beschäftigungsverhältnisse.

Fraglich ist, ob die positive Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit auf die Arbeitsmarktreformen zurückgeht. Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) weist darauf hin, dass im aktuellen Aufschwung kaum mehr Arbeitsplätze entstanden sind als im vorherigen Aufschwung (1998 – 2001). Während Ende 2007 27,2 Mio. Menschen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden hatten, waren es 2001 27,9 Mio. (IMK-Report Nr. 28 April 2008).

Forscher der Universität Duisburg-Essen stellten im August 2008 fest, dass die Löhne in Deutschland haben sich seit Mitte der 1990er Jahre erheblich auseinanderentwickelt. Das untere Viertel der Einkommen hat bis 2006 Reallohnverluste um 13,7 % verkraften müssen. Dies gilt sowohl für Vollzeit- als auch für Teilzeitbeschäftigte (einschließlich Minijobs). Betroffen von Niedriglöhnen sind nicht nur spezielle Personengruppen gering Qualifizierte, sondern zunehmend auch qualifizierte Beschäftigte (WSI-Mitteilungen 08/2008).



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Auch im internationalen Vergleich steht die positive Bewertung der Bundesregierung der Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in keinem guten Licht. In ihrem am 2.7.2008 veröffentlichten Beschäftigungsausblick 2008 stellen die Gutachter der OECD fest, dass in fast keinem anderen Industrieland Arbeitslose so lange ohne Job wie in Deutschland bleiben. Gut 56 Prozent aller Arbeitslosen in Deutschland suchten 2007 bereits seit über einem Jahr nach einer Stelle, verglichen mit weniger als 30% im OECD-Durchschnitt. Nur in der Slowakei sei die Lage schlechter. Die OECD verwies zudem darauf, dass "ein großer Teil des Beschäftigungswachstums der letzten Jahre auf Teilzeitarbeitsplätze" entfallen sei. "Hier hat Deutschland mit 22 Prozent aller Beschäftigten nun einen der höchsten Anteile unter den OECD-Staaten.

Unbetrachtet bleiben die Einkommensmobilität und damit verbundene Aufstiegschancen. Diese haben sich in den letzten Jahren verschlechtert. Nach der Mittelschichtsstudie des DIW vom März 2008 (DIW-Wochenbericht 10/08) wächst der Anteil derjenigen, die im Armutsbereich verbleiben. Während im Jahre 2000 noch 54 % bis zu 5 Jahre in der Armutsschicht verharrten, waren es 2006 bereits 66 %. Neben konjunkturellen Gründen führt das DIW vor allem die Zunahme atypischer Beschäftigung als Ursache für das Verbleiben in Armut an.

Die Entwicklung der Qualität von Arbeit findet in der Analyse der Bundesregierung ebenfalls kaum Beachtung. Der zum zweiten Mal erhobene Index „Gute Arbeit“ des DGB vom 26.06.2008 betont die Zunahme prekärer Beschäftigung. Jeder zweite Arbeitnehmer ist nach Darstellung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) unter unsicheren Bedingungen beschäftigt. Nur 47 % der Arbeitnehmer sind regulär beschäftigt, d.h. haben einen unbefristeten Vertrag, sind keine Leiharbeiter und verdienen monatlich mindestens 2000 Euro brutto.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Bundesregierung

Die Bundesregierung führt als besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit diverse Beschäftigungsprogramme („Job-Perspektive“, „Kommunal-Kombi“, „Perspektive 50plus“, „Initiative 50plus“, „Jobs ohne Barrieren“) und die Weiterentwicklung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes zur Festlegung branchenspezifischer Mindestlöhne an. Im Falle der Mindestlöhne musste Bundesarbeitsminister Scholz auf Verlangen seines Kollegen Michael Glos bereits eine Korrektur des Berichts in der Formulierung der Rolle von Mindestlöhnen als Mittel zur Armutsbekämpfung vornehmen. Stand im Entwurf zum 3. Armuts- und Reichtumsbericht noch die Förderung Existenz sichernder Löhne an erster Stelle der Maßnahmen, wurden sie in der Kabinettsfassung des Berichtes an die letzte Stelle gerückt mit dem verschämten Hinweis, dass diese noch weiterzuentwickeln sind.

Die angeführten Maßnahmen sind nur zum Teil geeignet, die im Bericht identifizierten Probleme und Entwicklungen zu bekämpfen. Insgesamt **bleibt die Bundesregierung den Nachweis schuldig, in welchem Zusammenhang die genannten Maß-**



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

nahmen zum Ziel der Armutsvermeidung stehen. Die zur Schau gestellte arbeitsmarktpolitische Bilanz der großen Koalition offenbart im Gegenteil dort deutliche **blinde Flecken**, wo sie gescheitert ist und konsequente Armutsvermeidung nicht stattfindet:

Mindestlohn steckt fest

Zur Bekämpfung des Niedriglohnssektors wird auf das Vorhaben der Koalition verwiesen, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auszuweiten und das Mindestarbeitsbedingungen-Gesetz zu reformieren. Verschwiegen wird dabei jedoch, dass dieses Vorhaben wegen koalitionsinterner Konflikte feststeckt und für die Beschäftigten im Niedriglohnsektor erst einmal kaum Aussicht auf Schutz vor Lohndumping besteht.

Sanktionen – statt Perspektiven

Das SGB II-Fortentwicklungsgesetz hat insbesondere die **Sanktionsregeln** im SGB II verschärft und in Kauf genommen, dass aufgrund der Streichung der vollständigen Regelleistung Wohnungslosigkeit und Hunger entstehen kann. Auch die mit dem „Fortentwicklungsgesetz“ eingeführte Verpflichtung ein Sofortangebot zu unterbreiten (siehe Langfassung S. 201), hat nicht zu einem Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit, sondern allenfalls zu einer Verbesserung der Arbeitslosenstatistik geführt. Ein Sofortangebot kann auch ein 1-Euro-Job sein. Diese Maßnahmen sind in der Regel nicht nachhaltig für die Integration in den Arbeitsmarkt, da sie nicht an die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen angepasst sind.

Maßnahmen zum zweiten Arbeitsmarkt bürokratisch und wirkungslos

Der Ansatz der **Job-Perspektive** stellt eine Hilfe für diejenigen dar, die aufgrund mehrerer Vermittlungshindernisse nur schwer den Weg zurück auf den ersten Arbeitsmarkt finden können. Aufgrund der bürokratischen Ausgestaltung bleibt die Inanspruchnahme des Instruments aber weit hinter den Erwartungen und Zielsetzungen von 100.000 Stellen zurück. Der Vorschlag der Grünen sieht eine deutlich einfachere Umsetzung unter Nutzung der passiven Mittel vor (Passiv-Aktiv-Transfer). Auch der Kommunal-Kombi fristet mangels Interesse ein Schattendasein.

Jugendliche – Qualifizierung kommt zu kurz

Die **Maßnahmen für Jugendliche** tragen nicht zur strukturellen Verbesserung der Chancen auf Teilhabe, Ausbildung und Arbeit bei. Der Qualifizierungszuschuss ist ein Lohnzuschuss, der Jugendliche ohne Ausbildung in geförderte Beschäftigung bringt, ohne eine berufliche Qualifizierung oder eine Perspektive für die Zeit danach zu bieten. Sehenden Auges schickt die Koalition die Jugendlichen in die Hochrisikogruppe des deutschen Arbeitsmarktes: die Ungelernten. Ihr Risiko arbeitslos zu werden, ist dreimal so hoch wie das der Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

3. Menschen mit Behinderungen

Schule



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Im Jahr 2005 waren 15% der Menschen mit Behinderungen zwischen 25 und 45 Jahren ohne Schulabschluss gegenüber 3% bei den nicht behinderten Menschen dieser Altersgruppe. Seit dem Jahr 2003 hat der Anteil der IntegrationsschülerInnen an allgemeinen Schulen von 12,8% auf 15,7% im Jahr 2006 leicht zugenommen.

Arbeit

Zwar stieg die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Behinderungen von 1999 bis 2005 von 20,9% auf 22,9%. Auch die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen nimmt Dank der konjunkturellen Entwicklung stetig ab. 2005 gab es noch 179.990 arbeitslose Schwerbehinderte. 2007 waren es „nur“ noch 171.397. Es kann aber weiterhin keine Aussage über die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen gemacht werden, da zum einen nur die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen ohne zugelassene Kommunale Träger erfasst wird (d.h. bei nur 370 von 439 Kreisen) und zum anderen auch die Zahl der schwerbehinderten Erwerbstätigen nur durch den Mikrozensus geschätzt wird. Daher fordern wir weiterhin das Merkmal „Schwerbehinderung“ endlich in die Beschäftigtenstatistik mit aufzunehmen. Dies gilt auch für die geschlechtliche Differenzierung. Auch diese kommt in der Statistik Schwerbehinderter auf dem Arbeitsmarkt nicht vor.

Recht positiv fällt die Bewertung der Initiativen „job – Jobs ohne Barrieren“ sowie „Job4000“ aus. Auch Modelle wie die verzahnte Ausbildung sind zu begrüßen. Dennoch zeichnet sich die Politik der Bundesregierung auch hier durch Stückwerk aus. Viele innovative und zukunftsweisende Instrumente, wie etwa die spezielle Gründungsberatung für Menschen mit Behinderungen, werden nicht als solche erkannt und dementsprechend finanziert. Die Segregation auf dem Arbeitsmarkt und hier insbesondere der geschützte Arbeitsmarkt (wie die Werkstatt für behinderte Menschen, WfbM) bestehen fort. Die Zugangszahlen zu WfbM's steigen weiter. Ein richtiges Konzept, welches Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf dauerhaft in die Lage versetzt, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten, fehlt.

Finanzielle Situation

Über ein Drittel der alleinlebenden Menschen mit Behinderungen im Alter von 25- bis unter 45 Jahren haben ein Haushaltsnettoeinkommen von unter 700 Euro, während dieser Anteil bei der entsprechenden Gruppe der nicht behinderten Personen nur 19% beträgt. 15% der behinderten Männer von 25 bis unter 45 Jahren verfügten über ein Nettoeinkommen von unter 700 Euro. Bei den Frauen waren es 39%. Positiv zu erwähnen ist die geplante Sonderauswertung des Mikrozensus 2005. Diese soll die Datenlage zur Situation von Frauen mit Behinderungen verbessern. Dabei sollen besondere Indikatoren für die Lebenslagen behinderter Frauen identifiziert werden.

Gleichstellung

Die Bundesregierung nennt verschiedene Maßnahmen für die Förderung selbstbestimmter Teilhabe behinderter Menschen. Als Voraussetzung nennt sie die Chancengleichheit. Hier rekurriert sie auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sowie das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Alles Gebiete, bei denen die



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Bundesregierung eher durch Tatenlosigkeit auffällt. Ganz im Gegenteil zu ihren Verlautbarungen im Armuts- und Reichtumsbericht. Die Bundesregierung hat in dieser Legislatur wenig getan, um die Anti-Diskriminierung und Gleichstellung weiter voranzubringen. Sie verzögert, dämpft ab und blockiert.

Anstatt bspw. im Behindertengleichstellungsgesetz gesetzliche Fristen zur Herstellung von Barrierefreiheit einzuführen und die Stellung der Verbände zu stärken, begnügt sich die Bundesregierung mit Gesprächen und Beobachtungen sowie unkonkreter Prüfvorhaben. Zwar spricht die Bundesregierung von Handlungskonzepten und der Berücksichtigung eines bundesweiten Kompetenzzentrums. Wann und ob solche Vorschläge jedoch aus den Schubladen der Ministerien kommen, verbleibt in den Sternen.

4. Familie und Kinder

Die Bundesregierung scheut sich nicht eine Armutsrisikoquote von 12% bei Kindern ausweisen, d.h. eine Quote die unterhalb der durchschnittlichen Armutsrisikoquote von 13 % liegt. Diese realitätsfernen wie schönfärberischen Zahlen wurden bereits in Kap. I. kritisiert.

Eine zeitnahe Anpassung der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche, deren Eltern und Sozialleistungen beziehen – wie Bündnis 90/Die Grünen sie fordern – wird nicht für erforderlich gehalten. In der Bundestagsdrucksache 16/9810 vom 26.06.2008 bekräftigte die Bundesregierung jüngst, dass sie die Regelleistungen für Familien und Kinder für Existenz sichernd hält. Mit dieser Position steht sie einsam der herrschenden Meinung von Sozialverbänden und -experten und der Gesamtheit der Bundesländer gegenüber. Die aktuellen drastischen Preissteigerungen vor allem im Bereich Nahrung und Energie spielen bei den Erwägungen der Bundesregierung offenbar keine Rolle. Eine künftige Anpassung der Leistungen wird nach den Plänen der Bundesregierung allenfalls in 2010 erfolgen, wenn eine Auswertung der Daten der EVS 2008 möglich sein wird. Eine eigenständige Bedarfsermittlung für Kinder, die deren entwicklungsbedingte und altersspezifischen Bedarfe berücksichtigt – wie sie von den Bundesländern und Bündnis 90/Die Grünen gefordert wird – ist nicht geplant.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung von Kinderarmut konzentrieren sich im Wesentlichen auf das Ziel, die Erwerbstätigkeit von Eltern durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken.

Familienpolitische Maßnahmen der Bundesregierung

Tagesbetreuungsausbaugesetz/Kinderförderungsgesetz

Bis zum Jahr 2013 sollen für 35 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege geschaffen werden. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 soll für alle Kinder vom vollendeten ersten bis



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

zum vollendeten dritten Lebensjahr ein Rechtsanspruch gesetzlich verankert werden. Für diejenigen Eltern, die ab 2013 ihre ein bis drei Jahre alten Kinder nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen wollen oder können, soll eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist eine wichtige Maßnahme. Fraglich ist jedoch, ob wirklich schon von einer gesicherten Finanzierung ausgegangen werden kann. Mit dem „KiföG“ werden die Bedarfskriterien für den Zeitraum bis 2013 um eine Vorhaltepflcht von Betreuungsplätzen für arbeitsuchende Eltern ergänzt. Auch das ist richtig, wenngleich diese nicht mit einem Rechtsanspruch verknüpft sind. Als großes Manko muss jedoch die im Durchschnitt nicht ausreichende Qualität der Angebote beklagt werden. Dieser Herausforderung stellen sich Bund und Länder nicht. Dabei kommt dem Elementarbereich gerade im Hinblick auf das Problem der Bildungsarmut sowie der sozialen und kulturellen Exklusion eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

Armutspolitisch kontraproduktiv ist die Ankündigung des Betreuungsgeldes. Diese „bildungspolitische Katastrophe“ (von der Leyen) sollte tunlichst abgewendet werden.

Mehr Geld für Familien mit Kindern

Im Herbst wird der 7. Existenzminimumsbericht vorgelegt – die Ergebnisse sind maßgeblich für die Höhe des steuerlichen Grundfreibetrags und der steuerlichen Berücksichtigung von Kindern. Die Koalition ist sich einig, dass zum 1. Januar 2009 Familien mit Kindern mehr Geld erhalten sollen. Über die Größenordnung und die konkrete Art der Entlastung wird noch beraten – Erkenntnisse über armutsreduzierende Wirkungen sollen berücksichtigt werden.

Wie die finanzielle Entlastung im Detail aussehen soll, ist jedoch in keiner Weise geklärt. In der Frage der Kindergelderhöhung liegen die Positionen innerhalb der Koalition derzeit noch weit auseinander. Eine alleinige Erhöhung des Kindergeldes kommt sozialleistungsbeziehenden Familien nicht zugute, da dieses vollständig auf das Sozialgeld angerechnet wird.

Kinderzuschlag

Ab 2009 sollen insgesamt 250.000 Kinder mit dem Kinderzuschlag erreicht werden und das Verfahren vereinfacht werden, indem einheitliche Grenzen für das Mindesteinkommen gelten. Außerdem wird die Abschmelzrate für Einkommen aus Erwerbstätigkeit von 70% auf 50% gesenkt.

Mit ihrer Reform bleibt die Bundesregierung weit hinter ihrer eigenen Zielsetzung zurück. Hieß es im letzten Jahr noch, man wolle insgesamt rund 530.000 Kinder erreichen, sind es jetzt nicht einmal mehr die Hälfte. Auch nach der Reform ist das Instrument äußerst bürokratielastig.

Verbesserung des Kinderschutzes

Beim Kinderschutzgipfel wurden zwischen Bund und Ländern Maßnahmen zur Qualifizierung und höheren Verbindlichkeit der ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen, einer



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

engeren Verzahnung von Jugendhilfe und Gesundheitssystem sowie die Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls vereinbart.

Der Kinderschutzgipfel wird den Kinderschutz wohl kaum verbessern. Einzelne der beschlossenen Maßnahmen waren schon längst eingeleitet worden. Andere Maßnahmen haben nur „Alibifunktion“ und sind teilweise sogar kontraproduktiv. Das Hauptproblem, die mangelnde Ressourcenausstattung bei Jugendhilfe und sozialen Diensten, wurde nicht angegangen.

5. Bildung

Der Bericht macht zutreffend deutlich, dass das Bildungsniveau zwar insgesamt gestiegen ist, Bildungschancen jedoch wesentlich vom Bildungsniveau bzw. der sozialen Schicht der Eltern abhängen. Nur 23 % der Kinder von Nicht-Akademikern erwerben einen Hochschulabschluss (83 % der Kinder von Akademiker-Eltern). Die Bedeutung frühkindlicher Bildung, v. a. für gute Ausbildungs- und Beschäftigungschancen, „bewussteres Gesundheitsverhalten sowie verantwortliche Haushaltsführung und erfolgreiche Alltagsbewältigung in der Familie“ werden betont. Unterbelichtet bleibt die Entwicklung der Zahl der Schulabbrecher. Diese sinkt nämlich nur mäßig: von 1996 bis 2006 von 8,7 auf 7,9 Prozent. Bedenklich ist auch, dass immer weniger dieser Schulabgänger eine „zweite Chance“ ergreifen. Die Zahl der Menschen von 18 – 24 Jahren ohne Schulabschluss ist in der Zeit von 1996 – 2006 von 2,1 % auf 2,4 % gestiegen.

Nicht betrachtet wird die Entwicklung der Schülerzahlen an den Sonderschulen. Un-erwähnt bleibt auch, dass rund 1/3 der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen Schulabbrecher, Sonderschüler und Hauptschüler sind, denen die Zugänge zum Arbeitsmarkt erheblich erschwert sind.

Trotz dieser alarmierenden Entwicklungen haben sich die öffentlichen Ausgaben für Bildung am Bruttoinlandsprodukt zwischen 1996 und 2006 kaum verändert. Die Bildungspolitik der Länder hat auf ganzer Linie versagt.

Bildungspolitische Maßnahmen der Bundesregierung

Die Bundesregierung geht davon aus, dass „zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens Bund und Ländern durch die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung seit 2007 neue Instrumente zur Verfügung stehen.

Das gilt jedoch nur für den *Wissenschaftsbereich*. Im Bereich der schulischen Bildung ist der bundespolitische Einfluss geringer geworden, im Bereich der beruflichen nicht erhöht worden.

Die Maßnahmen der Bundesregierung konzentrieren sich vor allem auf das Maßnahmenbündel der im Januar 2008 beschlossenen Qualifizierungsinitiative: Der Erfolg der Initiative hängt davon ab, ob der Bildungs-/Qualifizierungsgipfel von Bund und Ländern am 22.10.08 erfolgreich sein wird. Die Länder wollen nur über „Qualifi-



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

zierung gegen Fachkräftemangel“, der Bund aber auch über alle weiteren Themen wie den Schulbereich sprechen.

Mit der Betonung des Ausbaus der Ganztagschulen bis 2009 schmückt sich die Koalition mit falschen Lorbeeren: das Programm stammt von Rot-Grün und ist vor allem wegen der zögerlichen Haltung der Unionsländer noch nicht umgesetzt. Das Ausbauprogramm läuft jedoch aus und ist weder fortsetzbar noch wiederholbar, weil die Unionsländer eine weitere „Einmischung“ des Bundes im Rahmen der Föderalismusreform 1 unterbunden haben.

Die Senkung der im europäischen Vergleich hohen Schulabbrecherzahlen ist ein lang bekanntes, aber bildungspolitisch kaum wirksam bekämpftes Problem. Benchmarks (z.B. im 2. nationalen Bildungsbericht) zeigen, dass in dieser Hinsicht auch in den letzten Jahren kein Fortschritt zu verzeichnen ist.

Entsprechend sind die im Programm gegen Schulverweigerung geschaffenen 1.800 Förderplätze ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Förderung wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Im Rahmen des nationalen Ausbildungspaktes werden zwar immer wieder neue, aber nicht genügend zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen. Der Erfolg des Paktes ist konjunkturabhängig und kaschiert die Notwendigkeit von Strukturreformen. Der von der Bundesregierung beschlossene Ausbildungsbonus ist nicht zielgenau. Er fördert nicht gezielt nur die AltbewerberInnen mit oder ohne Hauptschulabschluss, und auch nicht Betriebe, die in den letzten Jahren ihr Ausbildungsangebot abgebaut haben.

Der von Bundesregierung gepriesene Hochschulpakt hält auch nicht das, was er verspricht. Erste Rückmeldungen zum Sommer 2008 zeigen, dass das Ziel, insgesamt 90.000 zusätzliche Studienplätze bis 2010 zu schaffen, voraussichtlich verfehlt wird. Die nach zähen innerkoalitionären Verhandlungen sehr spät zum Herbst 2008 beschlossene Verbesserung des BAföG fiel zu gering aus. Der geringe Aufschlag von 10 % ist nicht geeignet den inflationsbedingten Kaufkraftverlust der letzten Jahre auszugleichen.

6. Gesundheit, Pflege und Armut

Der Bericht beschreibt den Zusammenhang zwischen sozialer Lage, insbesondere von Einkommen und Bildungsgrad auf die Gesundheit. Während nur 34 % der Männer (Frauen 30 %) mit niedriger Schulbildung einen guten Gesundheitszustand aufweisen, sind es bei den Männern mit guter Schulbildung 57 % (53 % Frauen). Der gleiche Zusammenhang besteht bei der Betrachtung der Einkommenssituation: Während nur 39 % der Personen mit niedrigem Einkommen sich als gesund betrachten, sind es 53 % der Personen aus der höchsten Einkommensgruppe (Basis SOEP 2006).



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Leider wird nicht der Zusammenhang zwischen sozialer Lage und dem Pflegerisiko untersucht. Die Bundesregierung betont, dass die Zahl der EmpfängerInnen von Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) seit Einführung der Pflegeversicherung zurückgegangen ist. Armut wird hier ausschließlich monetär thematisiert in Bezug auf die Zahlen der EmpfängerInnen von Hilfe zur Pflege (Sozialhilfe). Die Frage aber, ob nicht vielmehr die soziale Lage von Menschen Einfluss auf das Pflegerisiko hat, bleibt unbeantwortet.

Als Maßnahme für eine nachhaltige Pflegepolitik wird auf die Pflegereform 2008 verwiesen. Maßnahmen zur Stärkung pflegebedürftiger armer Menschen bleibt die Bundesregierung schuldig.

Gesundheitspolitische Maßnahmen für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Bundesregierung beruft sich auf die soziale Wirkung von Bonusprogrammen – wie sie vom rot-grünen GKV-Modernisierungsgesetz auf den Weg gebracht wurden. Diese leisten sicherlich keinen Beitrag zur Versorgung sozial schwacher Menschen. Sie werden eher von der Mittelschicht in Anspruch genommen. Auch die angeführte Patientenquittung kann mehr Transparenz herstellen, bringt sozial benachteiligten Menschen aber wenig. Die Berufung einer Patientenbeauftragten war ein richtiger Schritt zur Stärkung der Patientenrechte und ein wichtiges grünes Anliegen, ob sozial benachteiligte Menschen davon profitieren, darf ebenfalls bezweifelt werden.

Die von der Bundesregierung angeführten Überforderungsregelungen bei der Zuzahlung schützen sozial schwache Menschen nur theoretisch. In der Praxis haben aber gerade diese Gruppen oft Schwierigkeiten, die Regelungen in Anspruch zu nehmen (z.B. durch Informationsdefizite). Für besonders benachteiligte Menschen, wie Obdachlose ist es beispielsweise auch nicht möglich, die erforderlichen Nachweise für die Zuzahlungsbegrenzung zu erbringen.

Die Behauptung, dass mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz über 100.000 Personen in die GKV oder PKV zurückgekehrt sind, muss kritisch gesehen werden. Es gibt auch Zahlen, die beispielsweise nur von 20.000 Personen ausgehen.

Die von der Bundesregierung mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz vorgenommene Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings wird sie gerade sozial schwachen Menschen wenig bringen, da sie beispielsweise arbeitslos sind oder in Beschäftigungssektoren arbeiten, in denen die Unternehmen einfach keine umfassenden Gesundheitsförderungsmaßnahmen durchführen.

Auch die Gestaltung der Förderung von Selbsthilfegruppen durch die Krankenkassen ist zu begrüßen. Allerdings ist auch hier fraglich, ob die Zielgruppe der sozial schwachen Menschen mit Selbsthilfegruppen erreicht wird.

Der von der Bundesregierung ins Feld geführte Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ ist eine gute Initiative, die ebenfalls auf die rot-



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

grüne Regierungsperiode zurückgeht. Allerdings gibt es für diesen Verbund keine gesetzliche Grundlage, die Teilnahme der Institutionen beruht auf Freiwilligkeit.

Die Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit klingt auf dem Papier erst einmal gut. Allerdings handelt es sich aber um ein Bündel von Einzelmaßnahmen, die nicht aufeinander abgestimmt sind. Von einer Strategie kann also keine Rede sein. Die Kampagnen der Bundesregierung zur Kindergesundheit sind reine Info-Kampagnen. Die Nachhaltigkeit der Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf sozial benachteiligte Menschen muss bezweifelt werden.

Die Bundesregierung ist in der Verbesserung der gesundheitlichen Situation sozial benachteiligter Menschen nicht vorangekommen. Auf die Verabschiedung eines Präventionsgesetzes wartet man bisher vergeblich. Eine umfassende Strategie einer soziallagenbezogenen Gesundheitspolitik gibt es nicht.

7. Altersarmut

Die Einschätzung der Bundesregierung, Altersarmut sei kein gravierendes Problem der gegenwärtigen Rentnerinnen und Rentner, teilen Bündnis 90/Die Grünen. Allerdings wird das Armutsrisiko bei einigen Gruppen der kommenden Rentengenerationen steigen. Hinweise auf Gruppen, für die ein überdurchschnittliches **Armutsrisiko** im Alter zu befürchten ist, enthält auch der Bericht. Zwischen den Zeilen wird deutlich, dass bei der Grundsicherung im Alter:

- **Frauen** bereits heute häufiger auf diese Leistung angewiesen sind
- **ebenso** Ältere mit einem **Migrationshintergrund**.

Verteilt über den gesamten Bericht finden sich zwar Hinweise auf die Gruppen, die im Verlauf der nächsten Jahrzehnte höhere Armutsrisiken im Alter aufweisen: Solo-selbstständige mit geringem Einkommen und ohne eigener Alterssicherung, Langzeitarbeitslose, längere Phasen von Arbeitslosigkeit, Menschen mit Niedrigeinkommen, Frauen mit geringem Erwerbseinkommen und fehlendem Partnereinkommen. Ältere mit Migrationshintergrund werden nicht genannt.

Die Bundesregierung negiert das künftig höhere Risiko, im Alter arm zu sein und verhält sich nach dem Motto: „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“. So hat sie es akzeptiert, dass in der von ihr beauftragten einzigen Studie zur Prognose künftiger Renteneinkommen die Gruppe der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Rahmen der Studie: „Altersvorsorge in Deutschland, AVID“ aus dem Untersuchungssetting herausgefallen ist. Aus kleineren nicht repräsentativen Erhebungen wissen wir: Im Durchschnitt liegt das verfügbare Einkommen der älteren MigrantInnen um ein Fünftel unter dem der deutschen RentnerInnen. Es gibt eine negative Hierarchie nach Herkunftsländern: Über das geringste Alterseinkommen verfügen türkische, griechisch und italienische Haushalte.



Markus Kurth
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Rentenpolitische Maßnahmen der Bundesregierung

In dem Maßnahmenteil werden im Abschnitt „Nachhaltige Sicherung des Alterseinkommens“ folgende Maßnahmen genannt:

- Das Ziel der besseren Erwerbsintegration von älteren Beschäftigten
- Die beschlossene Verlängerung des Arbeitslosengelds für ältere ArbeitnehmerInnen
- Die beschlossene Erhöhung des Rentenalters als Chance länger Rentenanwartschaften zu erwerben
- Die aktuelle Rentenanpassung durch Aussetzung der Riestertreppe

Aus unserer Sicht hat die Große Koalition das Armutsrisiko kommender Rentnergenerationen eher verschärft, als abgebaut:

- Sie hat die Entgelte zur Rentenversicherung von Langzeitarbeitslosen halbiert
- Sie hat die aktuelle Rentenanpassung lediglich als kurzfristiges Wahlkampfmanöver technisch umgesetzt: die Wahlgeschenke sind lediglich eine Leihgabe. Die nicht erfolgten Rentenkürzungen sollen in den Jahren 2012 und 2013 nachgeholt werden. Bündnis 90/Die Grünen haben in einem eigenen Antrag nachgewiesen, dass eine aktuelle, bescheidene Verbesserung der Renteneinkommen auch mit anderen Mitteln und ohne Nachholfaktor erreichbar wäre. Statt dessen verweist die Bundesregierung auf hohe Rentensteigerungen in den Jahren 2012 und 2013 infolge von steigenden Arbeitseinkommen
- Ein Teil der Koalition will die geförderte Altersteilzeit verlängern, die in den vergangenen Jahren zur Frühverrentung von besser verdienenden Facharbeitern geführt hat. Die längere Erwerbsintegration von älteren Beschäftigten wird damit nicht gefördert.
- Trotz gegenteiliger Bekundungen und günstiger Arbeitsmarktlage ist die Erwerbsintegration von älteren Geringqualifizierten am wenigsten verbessert worden. Dieser Logik folgend hat die Große Koalition die Zwangsverrentung von älteren Langzeitarbeitslosen herbeigeführt.

Die Bundesregierung ignoriert alle Ansätze, die um eine präventive Vermeidung von steigenden Armutsrisiken im Alter zum Gegenstand haben.

8. Migration

Menschen mit Migrationshintergrund haben ein deutlich höheres Armutsrisiko. 28,2 % der Personen mit Migrationshintergrund sind arm. Dagegen „nur“ 11,6 % der Personen ohne Migrationshintergrund. Deutlich schlechter sind auch die Bildungschancen: Die Mehrzahl der Kinder mit Migrationshintergrund erwerben einen Hauptschulabschluss oder gar keinen Abschluss. Bei den höheren Bildungsabschlüssen sind sie deutlich unterrepräsentiert (Tab. IX.1: S. 135).



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Maßnahmen der Bundesregierung

Die Bundesregierung verweist primär auf den Nationalen Integrationsplan (NIP) 2007. Sie weigert sich jedoch, Angaben z. B. zur Mittelausstattung der integrationspolitischen Instrumente etwa der Bundesagentur für Arbeit zur Umsetzung ihrer arbeitsmarktpolitischen Selbstverpflichtungen im NIP zu machen bzw. eine kohärente Übersicht über integrationsfördernde Maßnahmen im Rahmen der neuen ESF-Förderrunde vorzulegen.

Eine der großen Schwächen des NIP ist die fehlende Liberalisierung des Einbürgerungsrechts. Dies obwohl die Bundesregierung um den engen Zusammenhang von Einbürgerungen und sozialer Integration weiß, da sie im Bericht auf diesen Zusammenhang hinweist. Eine Rechtsverschärfung stellt das von der Bundesregierung eingeführte Spracherfordernis im Falle des Ehegattennachzugs dar. Das Erfordernis, die Sprache schon im Herkunftsland zu erwerben, verursacht Kosten (Kursgebühren, ggf. Umzug, Lebenshaltungskosten), die beim Nachweis der Lebenshaltungssicherung in Deutschland bzw. für das Familienleben hierzulande fehlen.

Zugleich wurden die Mittel für die Integration von MigrantInnen zurückgeschraubt. So wurde 2006 eine Kürzung der von rot-grün beschlossenen Mittel für Integrationskurse um 60 Mio. Euro vorgenommen. In 2008 wurden die Mittel nur um 14 Mio. Euro erhöht, obwohl eine unabhängige Evaluation des Kurssystems eine Aufstockung des Etats um 67 Mio. Euro empfahl.

Die Bundesregierung hat es zudem versäumt, die Leistungen für die rückläufige Zahl der Asylbewerber nach dem AsylbLG (Regelleistungsanpassung, Sicherstellung der Gewährleistung medizinischer Behandlung bzw. der Betreuung von Traumatisierten) anzupassen. Im Gegenteil: sie verlängerte die Bezugsdauer auf 4 Jahre. Die Regelleistungen für Asylbewerber liegen rund 1/3 unter den Sozialhilfeleistungen für deutsche Bürger. Diese Leistungen sind auf Grundsicherungsniveau anzuheben. Auf die Vergabe von Sachleistungen ist künftig ganz zu verzichten.

Auch zur Verbesserung der Situation von „Illegalen“ sucht man vergebens nach Initiativen der Bundesregierung. Der Armutsbericht enthält lediglich eine deskriptive Problembeschreibung. Auch weitere Migrantengruppen sind von elementaren Sozialleistungen ausgeschlossen. So haben Kriegsflüchtlinge, Personen mit menschenrechtlichem oder tatsächlichem Abschiebeschutz sowie Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund der Entscheidung einer Härtefallkommission haben, einen Anspruch Kinder- und Erziehungsgeld erst nach 3 Jahren Aufenthalt. Und dies auch nur dann, wenn sie arbeiten, Geldleistungen nach SGB III beziehen oder Elternzeit in Anspruch nehmen.

Auch die von der Bundesregierung gepriesene Bleiberechtsregelung ist eine Mogelpackung. Wie von Bündnis 90/Die Grünen vorausgesagt, haben von den ca. 150.000 potenziell Berechtigten bis Ende März gerade einmal 4.500 Geduldete ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten – weitere 15.000 haben nur ein Bleiberecht „auf Probe“.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

9. Wohnen

Die Bundesregierung vermeldet positive Trends in der Wohnungsversorgung einkommensschwacher Haushalte. Unklar bleibt wie sie zu dieser Einschätzung kommt. Sie führt selbst an, dass die durchschnittliche Fläche von Wohngeldbeziehenden zwischen 2005 und 2006 um drei Quadratmeter gesunken und die warmen Wohnnebenkosten zwischen 2002 und 2006 um durchschnittlich 7,2 % pro Jahr stark gestiegen sind. Die aktuellen drastischen Preiserhöhungen für Heizöl und Gas finden keine Erwähnung. Unerwähnt bleibt auch, dass viele Kommunen angesichts der kräftig steigenden Heizkosten die Kosten der Unterkunft für Sozialleistungsbeziehende (gesetzeswidrig) deckeln, ohne nach der Wohnsituation bzw. dem energetischen Zustand der Wohnung zu fragen.

Maßnahmen der Bundesregierung

Die Bundesregierung beklagt die fortschreitende sozialräumliche Segregation in den Städten, d.h. die Verfestigung von sozialen Brennpunkten mit schlecht ausgestatteten Wohnraum. Sie kann als politische Maßnahme gegen die Segregation aber nur auf das seit vielen Jahren laufende Städtebauförderungsprojekt „Soziale Stadt“ verweisen. Als eigenes politisches Projekt der Bundesregierung von den aufgeführten politischen Maßnahmen im Handlungsfeld Wohnen verbleibt lediglich die längst überfällige Wohngeldnovelle zum 1.1.2009. Mit der Wohngeldreform werden die Wohngeld-Tabellenwerte um 8 % und die geförderten Miethöchstbeträge um 10 % erhöht. Grundsätzlich positiv ist -angesichts der dramatische Preisentwicklung für Energie - der erstmalige Einbezug von anteiligen Heizkosten in das Wohngeld. Da das Wohngeld seit 2001 nicht mehr erhöht wurde, müsste die Erhöhung jedoch deutlicher ausfallen.

Positiv ist der von der Bundesregierung vermeldete Rückgang der Wohnungslosen auf 254.000 Personen im Jahr 2006 (1998 530.000) auf der Basis der Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslose. Unterbelichtet bleibt jedoch, dass sich die Altersstruktur der Wohnungslosen deutlich verändert hat. Unerwähnt bleibt dass der Anteil junger Erwachsener – insbesondere die jungen Erwachsenen bis 24 Jahre – überproportional zunimmt. Die BAG Wohnungslose sieht die Ursache hierfür in der zunehmenden Verdrängung der Jugendlichen aus der Jugendhilfe in die Wohnungshilfe sowie die Zunahme der Armut von Kindern und Jugendlichen. Dieser Trend wurde zusätzlich durch das SGB II-Fortentwicklungsgesetz der Bundesregierung verschärft. Denn mit diesem Gesetz wurden nicht nur die Sanktionsregelungen im ALG II, sondern auch die Bedingungen für unter 25jährige zur Gründung eines eigenen Haushalts verschärft. Viele Jugendliche würden das Leben auf der Straße oder in ungesicherten Wohnverhältnissen dem Leben in einem zerrütteten Familienleben mit den Eltern vorziehen.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

10. Politische Partizipation

Wie in den vorherigen Berichten wird festgestellt, dass Personen aus einkommensschwachen Haushalten ein geringeres Maß an politischer Partizipation aufweisen als Personen mit höherem Einkommen. Sie sind beispielsweise seltener Mitglied einer Partei, Gewerkschaft oder Bürgerinitiative. Dagegen ist der Anteil derer, die Mitglied einer politischen Partei sind, bei Personen mit höherem Einkommen deutlich höher.

Je höher das Einkommen ist, desto stärker ist auch das bürgerschaftliche Engagement. Von den Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze sind nur 25% regelmäßig bürgerschaftlich engagiert, von den Personen oberhalb dieser Abgrenzung aber mehr als ein Drittel.

Auch im Freizeitbereich (regelmäßige Mitwirkung in Sport- und Freizeitgruppen) nehmen einkommensarme Bevölkerungsgruppen Teilhabemöglichkeiten weniger wahr. Dies ist insbesondere bei Kindern und Jugendlichen der Fall. Während 18 % der armutsgefährdeten Jugendlichen jede Woche einmal ins Kino, Popkonzert oder in eine Diskothek gehen, sind es bei den nicht armutsgefährdeten Jugendlichen 29 %. Insgesamt sind 73 % der Kinder regelmäßig in einem Verein, einer Musikschule oder einer sonstigen Gruppe aktiv. Bei den armutsgefährdeten Kindern sind es jedoch nur 47 %. Um diesem Defizit an sozio-kultureller Teilhabe und politischer Partizipation zu begegnen, verweist die Bundesregierung auf die kommunale Ebene. Diese solle Vergünstigungen bzw. Kostenbefreiungen bei den Eintrittsgeldern oder im ÖPNV für Sozialleistungsbeziehende und kinderreiche Familien anbieten. Damit werden jedoch nur einkommensschwache Personen in solchen Kommunen gefördert, die politisch willig und finanziell dazu in der Lage sind, diese Förderung als freiwillige Leistung zu erbringen. Gerade in den finanzschwachen Kommunen in strukturschwachen Regionen, die eine vergleichsweise hohe Zahl einkommensarmer Menschen aufweisen, werden die geforderten Vergünstigungen nicht ermöglicht.

Um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Sozialleistungsbeziehenden zu gewährleisten, ist die Bundesregierung gefordert, die Sozialleistungen so anzupassen, dass sie nicht nur Existenz sichernd sind, sondern auch Mobilität, Bildung und kulturelle Teilhabe, insbesondere von Kindern und Jugendlichen sichert (siehe Kritik zu II, VII. 4).

Eine Antwort auf die Frage, wie auch einkommensschwachen Menschen der Zugang zu mehr politischer Partizipation ermöglicht werden kann, bleibt die Bundesregierung schuldig. Von einem ganzheitlichen Ansatz zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements – wie die Grünen es fordern – ist die Bundesregierung weit entfernt.